TOP: öffentlich

## Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2022

## Beratungsfolge:

Datum	Gremium
30.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
15.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
30.11.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
06.12.2021	Rat

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2022 fest.

## Begründung:

Der Ansatz der Gesamtausgaben für den Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst beträgt für das Haushaltsjahr 2022 1.100.020 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die voraussichtlichen Kosten um 9.264 € (+ 0,85 %).

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben werden sowohl beim Winterdienst als auch beim Kehrdienst aufgrund eines Mittelwerts der vergangenen fünf Jahre sowie den Erfahrungswerten der vergangenen Winter ermittelt. Insgesamt wird somit von relativ gleich bleibenden klimatischen Bedingungen ausgegangen, also einem relativ milden bzw. schneearmen Winter und einer länger anhaltenden, fast durchgängigen Kehrdienstphase.

Im Bereich des Winterdienstes sinken die ansatzfähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr minimal von 546.705 € auf 543.008 €. Wie in den Vorjahren auch bildet dabei der Kostenanteil "Erstattungen Leistungen des Baubetriebshofes" mit 494.730 € den größten Ausgabeposten.

Aus den Vorjahren 2018 – 2020 sind zudem Kostenüberdeckungen in einer Gesamthöhe von 130.995 € zu berücksichtigen.

Die Gebühr für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2022 sinkt von 0,64 € auf 0,50 € je Veranlagungsmeter.

Für den Bereich des Kehrdienstes entstehen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 577.012 € (2021: 544.051 €). Hier sind ebenfalls neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 472.800 € sowie die Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 44.575 € berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich aufgrund dessen folgende Gebührensätze: Anliegerstraße 0,94 €, innerörtliche Straße 0,78 €, überörtliche Straße 0,52 €, Straßen des Innenstadtrings 13,29 € und Straßen der Fußgängerzone 15,55 €.

Die Gebühren steigen je nach Straßenart um rund 3 bis 5 % im Vergleich zum Vorjahr an.

Alle weiteren Einzelheiten entnommen werden.	können	der in	der	Anlage	beigefügten	Gebührenkalkulation
Anlage/n:						
Gebührenkalkulation Straß	enreinigu	ıng 202	2			